

# Entwässerungsantrag

zum Anschluss an die  
**dezentrale** öffentliche Entwässerungsanlage  
der Gemeinde Flieth-Stegelitz

unter Anerkennung der Abwasserbeseitigungssatzung und der Beitrags-  
und Gebührensatzung der Gemeinde Flieth-Stegelitz in der zurzeit  
gültigen Fassung

Erstmaliger Antrag  Änderung einer bestehenden Anlage

---

## Grundstück:

.....  
(Ort, Straße, Hausnummer)

.....  
(Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....  
(Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>)

## Grundstückseigentümer:

.....  
(Name und Adresse)

.....

.....  
(Telefonnummer)

---

## Grundstücksnutzung:

- Einfamilienhaus
- Doppelhaushälfte
- Mehrfamilienhaus
- Gewerbe

Bezeichnung des Gewerbes: .....

.....

geschätzter Abwasseranfall: ..... m<sup>3</sup>/Jahr

Zahl der Nutzungseinheiten: .....

Art des Abwassers:  häusliches Abwasser  
 gewerbliches Abwasser

## Art der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage:

.....

Größe: .....

Bauweise: .....

Vorbehandlungsanlagen:  Sammelfang  
 Sandfang  
 Fettabscheider  
 Leichtstoffabscheider  
 Sonstiges: .....

voraussichtlicher Anschlussstermin: .....

Grundstückseigentümer:

.....  
(Datum und Unterschrift)

**Dem Entwässerungsantrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

- bei Kleinkläranlagen: die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark
- gegebenenfalls eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
- bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände und die Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Lageplan des Grundstücks (Flurkartenauszug)
- einen Übersichtsplan des anzuschließenden Grundstücks mit folgenden Angaben:
  - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
  - Grundstücksgrenzen
  - Lage der Grundstücksentwässerungsanlage:
    - a) der Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage
    - b) der Entwässerungsleitungen bis zur Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage
    - c) auf dem Grundstück vorhandene Schächte
  - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug

**Beauftragte der Gemeinde Flieth-Stegelitz:**

Abwasserzweckverband Gerswalde

Anschrift: 17268 Gerswalde, Dorfmitte 14 A

Büro: Frau Greiser u. Tel. 039887/758-21  
Frau Pahl u. Fax 039887/758-30  
Frau Sekuterski

Bereich Technik: Herr Kopp u. Tel. 039887/4729  
Herr Nabel u. o. 0174/7477487  
Herr Bechly